

## **Wird kommendes Jahr in Zeichen der gesetzlichen Novellen sein?**

Am 21. 6. 2006 wurde das neue tschechische Arbeitsgesetzbuch verabschiedet und tritt am 1.1.2007 in Kraft. Gleichzeitig mit diesem Gesetz sollte auch das Gesetz über Krankensicherung gelten.

Diese zwei neuen Gesetze bringen für den Unternehmer manche Neuigkeiten mit. Zum Beispiel das neue Gesetz über Krankensicherung bestimmt, dass die Arbeitgeber den Arbeitnehmern das Krankengeld in ersten 14 Tagen zahlen werden.

Obwohl die tschechische politische Situation nicht stabil ist, es sieht so aus, dass ein Ergebnis und Kompromis schon getroffen wurde. Das Inkrafttreten des neuen Krankensicherungssystems wird um ein Jahr verschoben werden und wird dann in der folgenden Fassung gelten:

Ab dem Jahre 2007 beginnt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer das Krankengeld zu zahlen, aber in diesem Jahr bekommt der Arbeitgeber noch das Geld vom tschechischen Träger der Sozialversicherung zurück.

Ab dem Jahre 2008 sollte der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ein Hälfte von dem Krankengeld zahlen. Gleichzeitig senkt der Versicherungssatz, der von der Bemessungsgrundlage bezahlt wird, aus 3,3 % auf 2,3 %.

Ab dem Jahre 2009 wird das neue Krankenversicherungssystem im vollen Umfang gelten. Die ersten 14 Tage werden die Arbeitgeber volles Krankengeld zahlen und gleichzeitig senkt der Versicherungssatz auf 1,4 %.

Diese Änderung wurde am Anfang November durch Abgeordnetenversammlung verabschiedet und wurde der zweiten Kammer übergeben. Es ist höchstwahrscheinlich, dass sie auch verabschiedet wird.

Niedrigere Chancen liegen bei der Verschiebung des Inkrafttretens oder Aufhebung des neuen Arbeitsgesetzbuches vor.